

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1859/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 02.11.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.11.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	01.12.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht und Beschluss über die Wiedervorlage des Antrags 0987/2012 FDP; hier: Fahrradparksituation am Hauptbahnhof
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 11.11.2015  gez. Eder  Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 18.11.2015  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den oben genannten Antrag 0987/2012 FDP CDU in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.
2. Der **Stadtrat** ruft den oben genannten Antrag 0987/2012 FDP in einem Jahr erneut zur Beratung auf.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Mit Antrag 0987/2012 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes bzw. Anpassung bestehender Konzepte zur Verbesserung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof beauftragt.

### **2. Lösung**

Zu 1.

Im Bereich des Gleises 13 wurde der Umfang der Radabstellanlagen erweitert. Weitere Radbügel wurden parallel zum Kaiser-Wilhelm-Ring neu installiert. Somit konnte die Gesamtanzahl der Abstellanlagen mit ca. 100 weiteren Fahrradparkmöglichkeiten auf 1.200 erhöht werden. BesitzerInnen von wild abgestellten Fahrrädern wurden mittels Flyer über alternative Abstellorte informiert.

Flächen für weitere Fahrradabstellanlagen stehen im Bahnhofsumfeld nicht mehr zur Verfügung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, durch den Bau eines Fahrradparkhauses (siehe Vorlage 1850/2015) weitere ca. 900 Abstellanlagen im Bereich Hauptbahnhof-West unter der Hochbrücke zu schaffen. Somit würde sich die Kapazität im Bereich des Hauptbahnhofes auf über 2.000 Abstellanlagen erhöhen. Aus diesem Potential kann zudem eine Umverteilung und Neusortierung auch der wild abgestellten Räder erwartet werden.

Zu 2.

Kontrollen erfolgen aufgrund von Meldungen durch Bürger, Meldungen durch Verkehrsüberwachungskräfte oder regelmäßige Kontrollen an Schwerpunkten. Die Bewertung der Fahrradwracks erfolgt durch die Verkehrsüberwachung. Schäden an den Fahrrädern werden notiert und durch Fotos dokumentiert. Sollte es zu einer Entfernung des Fahrradwracks kommen, wird je nach Zustand entschieden, ob das Fahrrad 6 Wochen oder 3 Monate aufbewahrt wird (um abzuwarten, ob sich der Besitzer mit der Verwaltung in Verbindung setzt). Die Entfernung und Aufbewahrung der Fahrradwracks wird in Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Behinderte durchgeführt.

Zu 3.

Aus dem möglichen Bau eines Fahrradparkhauses ließen sich auch positive Effekte für die touristische Fahrradinfrastruktur ableiten. Die Entwicklungen möglicher Förderungen im Bereich des Fahrradtourismus durch Bund und Land werden durch die Verwaltung beobachtet. Die Verwaltung wird aktiv, sobald sich hier Möglichkeiten eröffnen.

Aufgrund der zu erwartenden möglichen Fortschritte in der weiteren Entwicklung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof wird die Wiedervorlage des Antrages 0987/2012 FDP zur erneuten Beratung in einem Jahr vorgeschlagen.

### **3. Kosten/Finanzierung**

Der Stadt Mainz entstehen im Zusammenhang mit den derzeitigen Planungen und Überlegungen keine weiteren Kosten.

#### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein